

STADTVERBAND DER GARTENFREUNDE HALLE/SAALE E.V.

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATION FÜR DAS KLEINGARTENWESEN



Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V.
Krausenstraße 22
06112 Halle

Mitglied im Landesverband der
Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.



Rundschreiben 01/2015

Maulwürfe im Garten

- Auszug aus Apothekenzeitung, Ausgabe 02/2015 -

Vorsitzender:
Jürgen Maßalsky

Stellvertreter:
Thomas Kassner

Schatzmeisterin:
Karla Müller

Sprechstunden:
Dienstag:
9.00– 12.00 Uhr
13.30 – 18.00 Uhr

Jeden 2. Dienstag
im Monat:
9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.30 Uhr



Wenn sich jetzt im heimischen Garten bald wieder die ersten Maulwurfshaufen zeigen, ist das für viele Hobbygärtner kein Anlass zur Freude. Doch Vorsicht – einem Maulwurf nachzustellen, um ihn aus seinem Revier zu vertreiben, kann sehr teuer werden. Denn der fleißige Gräber steht als „Besonders geschützte Art“ unter strengem Schutz sowohl durch das Bundesnaturschutzgesetz, als auch durch die Bundesartenschutzverordnung. Demnach ist es verboten, ihm mit „Schlingen, Netzen, Fallen, Haken, Leim und sonstigen Klebstoffen, unter Benutzung von lebenden Tieren als Lockmittel, mit künstlichen Lichtquellen, Spiegeln oder anderen leuchtenden oder blendenden Vorrichtungen, mit akustischen, elektrischen oder elektronischen Geräten, durch Begasen oder Ausräuchern oder unter Verwendung von Giftstoffen, vergifteten oder betäubenden Ködern oder sonstigen betäubenden Mitteln“ nachzustellen (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV § 4 Abs. 1 vom 16.02.2005). So kostete die Jagd auf einen Maulwurf in seinem Garten einen Rentner 1.500 Euro Strafe. Und das nur, weil ihm seine Jagdversuche nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten. Sonst hätte er satte 5.500 Euro in die Staatskasse einzahlen müssen, wie es die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren verlangt hatte.

desnaturschutzgesetz, als auch durch die Bundesartenschutzverordnung. Demnach ist es verboten, ihm mit „Schlingen, Netzen, Fallen, Haken, Leim und sonstigen Klebstoffen, unter Benutzung von lebenden Tieren als Lockmittel, mit künstlichen Lichtquellen, Spiegeln oder anderen leuchtenden oder blendenden Vorrichtungen, mit akustischen, elektrischen oder elektronischen Geräten, durch Begasen oder Ausräuchern oder unter Verwendung von Giftstoffen, vergifteten oder betäubenden Ködern oder sonstigen betäubenden Mitteln“ nachzustellen (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV § 4 Abs. 1 vom 16.02.2005). So kostete die Jagd auf einen Maulwurf in seinem Garten einen Rentner 1.500 Euro Strafe. Und das nur, weil ihm seine Jagdversuche nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten. Sonst hätte er satte 5.500 Euro in die Staatskasse einzahlen müssen, wie es die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren verlangt hatte.

Halle Februar 2015

Tel. 0345/2026929 Fax: 0345/68673471 VR.-Nr. 20237	Internet: sv-gartenfreunde-halle.de E-Mail: gartenfreunde-halle-saale@t-online.de	Bankverbindung: Deutsche Bank 24 IBAN: DE97 860 700 240 5219530 00 BIC: DEUT DE DBLEG
--	--	--